

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Gesundheit und Soziales
Herrn Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str. 26
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

6. 11. 18

**Anfrage gemäß § 12 GeschO zur Beantwortung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Teilhabeleistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

seit dem 1. 1. 2011 haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf „Teilhabe am sozialen kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ nach § 28 Abs. 7 SGB II (Bildungs- und Teilhabepaket). U. a. sind folgende Leistungen möglich:

Zuschuss zum Schulbedarf und Mittagsverpflegung, Klassenfahrten, Förderung der Teilhabe an Sport, Kultur, Freizeit bis zu 10 Euro monatlich.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die eine allgemeine oder berufsbildende Schule besuchen und in Haushalten leben, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Für die Leistungsgestaltung und –umsetzung sind die Kreise zuständig. Der Bund erstattet die Kosten.

Die Paritätische Forschungsstelle hat im September einen Bericht vorgelegt, wonach mind. 85 Prozent der Leistungsberechtigten nicht von dieser Leistung profitieren. Es gibt drastische regionale Unterschiede.

Nach dem Stand vom Juli 2017 gibt es im Kreis Heinsberg 2.902 Leistungsberechtigte im Alter von 6 bis 15 Jahren (nach SGBII), aber nur 285, was einer Quote von 9,8 Prozent entspricht, nehmen die Leistungsart „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ wahr. Im Kreis Borken dagegen sind es 71,6 Prozent.

Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Zahlen seit Einführung 2011 für die o. g. Personengruppe entwickelt? (Bitte Anzahl Leistungsberechtigter und Teilhabequote angeben).
2. Wie werden die Schulen/Eltern/Leistungsberechtigten über diese Fördermöglichkeiten informiert?

3. Wie verläuft das Antragsverfahren? (Ein kompliziertes Verfahren schreckt Leistungsberechtigte ab.)
4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass mehr Berechtigte die Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen und davon profitieren?

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Schwinkendorf
Mitglied im Ausschuss für
Gesundheit und Soziales



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete